

Poststrasse 25
3071 Ostermundigen
Telefon 031 635 94 00
Telefax 031 635 94 01
www.be.ch/regierungsstatthalter

Christoph Lerch, Regierungsstatthalter
christoph.lerch@jgk.be.ch

Medienmitteilung

Einzonung «Lättere» in der Gemeinde Zollikofen: der Regierungsstatthalter Bern-Mittelland weist Abstimmungsbeschwerde ab

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Zollikofen hiessen in der Volksabstimmung vom 23. September 2012 die Zonenplan- und Baureglementsänderung «Lättere» gut. Die Beschwerde gegen die Abstimmungsbotschaft weist der Regierungsstatthalter Bern-Mittelland nun ab, auf die Beschwerde gegen den dem Geschäft zugrunde liegenden Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 22. Februar 2012 tritt er wegen verpasster Frist nicht ein.



Am 24. Juli 2012 erhob das Forum der Unabhängigen, Zollikofen, Beschwerde in Sachen Volksabstimmung über die Einzonung der «Lättere». Damit focht es einerseits den Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 22. Februar 2012 an, andererseits die Abstimmungsbotschaft. An der Instruktionsverhandlung beim Regierungsstatthalter Bern-Mittelland vom 30. Juli 2012 kam es zu keiner Einigung zwischen den Parteien. Darauf entzog der Regierungsstatthalter der Beschwerde am 2. August 2012 die aufschiebende Wirkung. Damit konnte die Volksabstimmung wie vorgesehen am 23. September 2012 durchgeführt werden.

Der vom Forum der Unabhängigen angefochtene Beschluss des Gemeindeparlamentes wurde am 22. Februar 2012 gefällt und eine Woche später publiziert. Die 30-tägige Beschwerdefrist wurde mit der vorliegenden Beschwerde vom 24. Juli 2012 somit nicht eingehalten. Deshalb tritt der Regierungsstatthalter nicht darauf ein.

Die Beschwerdeführenden machten im Weiteren geltend, die Abstimmungsbotschaft sei irreführend, weil die Landabtretung als «gratis» bezeichnet und an die Mehrwertabschöpfung angerechnet werde. Dabei handle es sich vielmehr um einen Landkauf. Zudem seien die aufgelisteten Aufwändungen der Grundeigentümer von 4,8 Mio. CHF für Projektierung, Kanalisation, Trottoir usw. in Wahrheit durch die Gemeinde zu bezahlen, sie würden hier an die Mehrwertabschöpfung angerechnet.

Der Regierungsstatthalter Bern-Mittelland vermag der Argumentation der Beschwerdeführenden nicht zu folgen; denn die Abstimmungsbotschaft entspricht sowohl in Bezug auf den Landkauf als auch in Bezug auf die finanziellen Belange und die Aspekte der Mehrwertabschöpfung den Erfordernissen der Sachlichkeit, Objektivität und Ausgewogenheit. Die Gegnerschaft konnte zudem ihre Argumente in der Botschaft ausführlich darlegen. Nach Ansicht des Regierungsstatthalters war es den Stimmberechtigten gestützt auf die Abstimmungsbotschaft möglich, die Vorlage umfassend zu beurteilen. Er weist die Beschwerde deshalb ab.

**Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland**

Christoph Lerch
Regierungsstatthalter

Ergänzende Auskünfte:

- Christoph Lerch, Regierungsstatthalter, Telefon 031 635 94 00